

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1. Erweiterung der Flächen für die FFW am Gemeindehaus Gollenshausen;
Festlegung der Bauweise und verschiedener Materialien

Herr David Egger vom beauftragten Planungsbüro BEGS aus Traunstein stellte dem Gremium den geringfügig überarbeiteten Grundriss des geplanten Gebäudes vor. Um die Planungen und Berechnungen weiter vorantreiben zu können, müssten nun Entscheidungen über die Bauweise und verschiedene Materialien getroffen werden. Gegenüber dem letzten Planungsstand wurde das Gebäude noch um 0,50 m auf 13,99 m verlängert, um insgesamt 40 Spinde unterzubringen und auch eine bessere Raumeinteilung zu bekommen. Er stellte die möglichen Bauweisen (Massivbau, Holzmassivbau, Holzständerbau) für das Gebäude vor. Kostenmäßig wäre der Holzständerbau gegenüber den anderen Alternativen um rund 10 – 15.000,-- € günstiger. Die beiden Massivbauweisen sind preislich gleich. Als Dacheindeckung wird seitens des Planungsbüros entweder ein Ziegel- oder Blechdach in Anlehnung auf die vorhandenen Dächer des Gemeindehauses vorgeschlagen.

Nach intensiver Diskussion über die Vor- und Nachteile der Bauweisen spricht sich der Gemeinderat für eine Holzmassivbauweise für das Gebäude aus. Die Außenwände sollten grundsätzlich verputzt werden mit einem noch zu bestimmenden Anteil einer Holzverschalung. Zudem sollte der Fußboden als geschliffene und beschichtete Betonfläche mit Bodenheizung ausgeführt werden.

10 : 3

Für die Dacheindeckung favorisiert der Gemeinderat ein Ziegeldach unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung und Bestätigung, dass aufgrund der geringen Dachneigung eine Dichtigkeit gewährleistet ist. Anderenfalls ist ein Blechdach in vergleichbarer Art wie auf dem Anbau des Gemeindehauses auszuführen.

12 : 1

2. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Erneuerung der Fenster am
Anwesen Hermann-Gröber-Weg 3

Der Antrag wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Geplant ist die Erneuerung von 20 Fensterscheiben am Gebäude.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis; mit der Maßnahme besteht Einverständnis. Anregungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

3. Erlass einer Steuerrichtlinie (Tax Compliance-Richtlinie)

Um der Komplexität des Steuerrechtes gerecht zu werden, befindet sich die Verwaltung in der Einführungsphase eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ (TCMS).

Aus Sicht der Verwaltung bezeichnet Tax Compliance die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee und seiner Mitarbeiter.

Anlass für die Erforderlichkeit bzw. Nützlichkeit eines TCMS sind Änderungen steuerrechtlicher Rahmenbedingungen sowie die nach Abschaffung der sog. Teilselbstanzeige beobachtete Zunahme der Weiterleitung von Steuererklärungsberichtigungen zur strafrechtlichen Würdigung an die Straf- und Bußgeldstelle bzw. die Staatsanwaltschaft. Dies hat für die steuerpflichtige Kommune sowohl erhebliche finanzielle als auch reputative und strafrechtliche Risiken zur Folge. Insbesondere die neuen Grundsätze der Besteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) lassen die Fehlerwahrscheinlichkeit aufgrund der erheblichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen zukünftig deutlich ansteigen. Hierauf muss sich die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Steuerrechts gerecht zu werden.

Im Anwendungserlass zu § 153 AO, der sich mit Haftungsfragen und dem Steuerstrafrecht befasst, heißt es: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies als Indiz für eine größtmögliche Sorgfalt und strukturelle Abarbeitung von Steuerfällen insgesamt gewertet werden.“

Für die Finanzverwaltung ist es ein gewichtiges Indiz gegen das Vorliegen der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes, wenn sich die Kommune so aufgestellt hat, dass alles der Größe Angemessene getan wurde, um steuerliche Fehler zu vermeiden.

Es wird eine Aufgabe sein, die Elemente des TCMS schrittweise in die tägliche Arbeit der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee einzubinden. Dies betrifft beispielsweise Schulungen in den dezentralen und auch den zentralen Bereichen oder die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten bei steuerrechtlichen Fragen in den Fachbereichen.

Im Rahmen der TCMS-Umsetzung sind alle Tätigkeiten der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee so zu optimieren, dass den geänderten und künftigen steuerlichen Vorgaben und Möglichkeiten optimal Rechnung getragen werden. Letztlich handelt es sich um die Abarbeitung organisatorischer Erfordernisse und deren Dokumentation.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Die Verwaltung schlägt vor, sämtliche Voraussetzungen zur Umsetzung eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ zu schaffen und durchzuführen.

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung verschoben.

4. Einführung eines Ratsinformationssystems

Seitens der Verwaltung ist mittelfristig die Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) geplant.

Mehrere Hersteller haben ihre Softwareprodukte präsentiert, außerdem wurden die Erfahrungen der Gemeindeverwaltungen, die ein RIS bereits aktiv im Einsatz haben, abgefragt. Von der Verwaltung wird die Anwendung Session von der digitalfabrix (AKDB) favorisiert.

In einer Informationsveranstaltung am 07.10.2025 wurde den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden von der digitalfabrix das Verfahren aus Sicht des Gemeinderatsmitglieds und des Bürgers vorgestellt. In der Gemeinschaftsversammlung am 16.10.2025 wurde die Einführung eines Ratsinformationssystems beschlossen.

Eine genaue Zeitschiene zur Einführung kann noch nicht genannt werden. Zunächst soll weiterhin schriftlich geladen und das RIS im Parallelbetrieb eingesetzt werden, auch um Erfahrungen damit zu sammeln.

Der Gemeinderat begrüßt die Einführung des Ratsinformationssystems. Die Details über eine zukünftige Ladung sind dann in der Geschäftsordnung zu regeln.

13 : 0

5. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung für den Seeplatz

Am Seeplatz in Gstadt a. Chiemsee besteht derzeit eine uneinheitliche Beschilderung hinsichtlich des Halteverbots. In der Vergangenheit wurden dort sowohl ein absolutes als auch ein eingeschränktes Halteverbot ausgeschildert. Darüber hinaus gibt es Teilbereiche, in denen bislang gar keine Halteverbotsbeschilderung vorhanden war. Diese lückenhafte Regelung führt immer wieder zu unübersichtlichen und problematischen Parksituationen. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Prien wird empfohlen, den gesamten Bereich am Seeplatz – entsprechend dem vorliegenden Verkehrszeichenplan – einheitlich und eindeutig zu beschildern. Dabei soll das bestehende Konzept teilweise beibehalten werden: In bestimmten Abschnitten bleibt das absolute Halteverbot bestehen, während in anderen Bereichen – insbesondere in der bislang unbeschilderten Lücke – künftig ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet wird. Dieses dient insbesondere dem Be- und Entladen des Lieferverkehrs und soll einen geordneten Verkehrsablauf gewährleisten.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Ziel dieser Maßnahme ist es, künftig ein einheitliches, übersichtliches und klar nachvollziehbares Halteverbot am Seeplatz umzusetzen, das sowohl die Anforderungen der Verkehrssicherheit als auch die Bedürfnisse des Lieferverkehrs berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung auf Grundlage des vorgestellten Lageplans. Bevorzugt wird ein durchgängiges eingeschränktes Halteverbot von der Kreuzung bis zur Kapelle, was noch mit der Polizeiinspektion Prien zu klären ist.

13 : 0

6. Dorfplatzparkplatz (Waldstraße);
Festlegung der Parkraumbewirtschaftung

In der Sitzung am 30.10.2024 wurde beschlossen, auf ein Kennzeichenerfassungssystem der Fa. nexobility zur Parkraumbewirtschaftung umzustellen. Diese Neuerung war aufgrund des in die Jahre gekommenen Automaten und der unsicheren und teuren Einzahlung des Bargeldes notwendig. Die Kosten hierfür lagen bei 17.500 € für die „Hardware“. Die Parkgebühr wurde auf 5 € pro Tag festgelegt, mit einem Anteil von 4 € für die Gemeinde. Die Verfolgung der Falschparker hätte die Fa. nexobility übernommen. Eine rechtliche Prüfung ergab gewisse Unsicherheiten bzgl. der Einführung, weshalb dies noch nicht durchgeführt wurde.

Rechtssicherheit hätte die Aufstellung eines neuen Automaten nur mit Kartenzahlung sowie per Apps. Hier würde ebenfalls die unsichere und teure Einzahlung des Bargeldes entfallen. Es liegt von Fa. Bremicker ein Angebot zum Preis von 7.539,90 € netto vor. Hinzu kommt der monatliche Betrag für die SIM-Karte von 11,60 € netto sowie die anfallenden Gebühren der Kartenzahlungen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, einen neuen Automaten ausschließlich mit Karten- und Appzahlung anzuschaffen, es sind Angebote einzuholen. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden. Hierbei ist auch auf die wirtschaftliche Wartung (z.B. Kosten für die Anfahrt) zu achten. Der Preis pro Tagesticket soll bei 5 € bleiben. Der Beschluss zur Anschaffung eines Kennzeichenerfassungssystems vom Oktober 2024 wird aufgehoben.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

7. Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht

Dem Gemeinderat liegen 23 Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht vor. Die minderjährigen Kinder aus dem Gemeindebereich Gstadt a. Chiemsee werden von privaten Musiklehrern unterrichtet. Durch die Förderung sollen die Schüler unterstützt und die finanzielle Belastung der Eltern gemindert werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 05.04.2023, einen Zuschuss von 100,-- € pro Kind zu gewähren.
Die Auszahlung von 2.300,-- € erfolgt über den Musikförderverein.

13 : 0

8. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der
Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Bürgermeister Hainz berichtet dem Gremium über die öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 16.10.2025.

9. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Vergabe der Arbeiten zur Sanierung und Verlängerung des Gehweges an der Seebrucker Straße mit Verlängerung der Wasser- und Kanalleitungen und Umbau der Verkehrsinsel zu einer Fußgängerquerungshilfe
- Aufstellung einer zusätzlichen Lampe auf Höhe der Verkehrsinsel an der Seebrucker Straße
- Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung an der Seebrucker Straße und „Am See“

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Anfragen zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen in der Seestraße und der Waldstraße

Aufgrund von Anfragen aus der Bürgerschaft wurde die mögliche Errichtung von Fußgängerüberwegen in der Seestraße sowie in der Waldstraße auf Höhe des Kinderhauses geprüft. Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit der Polizeiinspektion Prien wurde bereits festgestellt, dass in der Seestraße die erforderlichen Querungszahlen nicht erreicht werden und in der Waldstraße die notwendigen Aufstellflächen fehlen.

In seiner Antwort teilt das Landratsamt mit, dass für die Waldstraße als Gemeindestraße die Zuständigkeit bei der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee liegt. Eine Stellungnahme durch die untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes ist daher nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Bezüglich der Seestraße (St 2093) verweist das Landratsamt auf die maßgeblichen Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Danach sind für die Einrichtung eines FGÜ bestimmte verkehrliche und örtliche Voraussetzungen, insbesondere eine ausreichende Anzahl von Fußgängerquerungen, zwingend erforderlich.

Da die erhobenen Querungszahlen für die Staatsstraße unterhalb der in den R-FGÜ geforderten Mindestwerte liegen, sind die Grundvoraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht erfüllt. Eine weiterführende Stellungnahme des Landratsamts erübrigt sich somit. Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Waldstraße und der Seestraße sind somit nicht gegeben.

b) Betriebsausflug

An den Ausflug am 21.11.2025 wird nochmal erinnert.

c) Freiflächen PV-Anlage

Die im Wasserschutzgebiet geplante Freiflächenanlage ist nicht genehmigungsfähig und somit wird das Anliegen nicht weiterverfolgt.

d) Gasspeicher Breitbrunn

Gemeinderatsmitglied Anderl verliest eine Antwort der Bundestagsabgeordneten Daniela Ludwig, die zur möglichen Schließung des Gasspeichers angefragt wurde. Nach ihrer Kenntnis ist die Bewertung der Bundesnetzagentur zur Sicherung der Versorgung von Deutschland abzuwarten. Bürgermeister Hainz teilt mit, daß weiter abgewartet werden muss.

e) Löschwasserversorgung Weingarten

Bürgermeister Hainz berichtet über eine Begehung mit Kreisbrandrat Schrank zur Löschwasserversorgungssituation im Ortsteil Weingarten. Eine Leitung zum See ist zu kostspielig und zu aufwendig. Favorisiert wird eine ca. 100 m³ große Zisterne. Gespräche mit der Eigentümerin konnten aufgrund einer Erkrankung derzeit nicht geführt werden. Diese sollen aber zeitnah nachgeholt werden. Eine Dienstbarkeit ist erforderlich.

11. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.10.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin